

Bekanntmachung/Einladung

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 10.04.24 entschieden, für den 05.05.2024 nach dem Gottesdienst eine Gemeindeversammlung einzuberufen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen (§73,2 KGO/EvLKa):

TAGESORDNUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG 05.05.2024			
Nr.	Thema	Zeit	Ltg.
01.	1. Wahl einer Sitzungsleitung		P. Dr. Weyen
	2. Wahl eines Protokollführers/Protokollführerin		Sitzungsleitung NN
	3. Information über die Situation der Trinitatiskapelle Rütenbrock nach der Erstellung des (nicht öffentlichen) Gutachtens.		P. Dr. Weyen
	4. Information über die Beschlusslagen im Kirchenvorstand vom 10.04. und vom 16.05.2024 und deren Konsequenzen.		P. Dr. Weyen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §73, Abs. 1 KGO/EvLKa an der Gemeindeversammlung ausschließlich wahlberechtigte Gemeindemitglieder der Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde, Haren, teilnehmen dürfen.

Für den Kirchenvorstand

Dr. Frank Weyen,

Pastor/Vorsitzender